

**CLAYTONE-VP V**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 29.10.2024

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : CLAYTONE-VP V

Produktnummer : 000000000000156845

Stoffname : -

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rheologie Additiv

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel

Telefon : +49 281 670-0

Telefax : +49 281 65735

  

Information : Regulatory Affairs

Telefon : +49 281 670-23532

Telefax : +49 281 670-23533

Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

**1.4 Notrufnummer**

+43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

+44 1235 239670 (All languages)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**CLAYTONE-VP V**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 29.10.2024

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Staubzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle vorhanden ist. Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Gemäß Bestimmung mit der SWeRF-Methode (Size Weighted Respirable Fraction = größengewichtete alveolengängige Fraktion) enthält das Produkt weniger als 1% w/w lungengängiges kristallines Siliziumdioxid. Der Gehalt an lungengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann mit der "Size-Weighted Respirable Fraction – SWeRF"-Methode gemessen werden. Alle Details über die SWeRF-Methode stehen auf [www.crystallinesilica.eu](http://www.crystallinesilica.eu) zur Verfügung.

Je nach Handhabung und Verwendung (Mahlen, Trocknen, Abfüllen) kann luftgetragener lungengängiger Staub erzeugt werden. Staub enthält lungengängiges kristallines Siliziumdioxid. Lang anhaltendes oder massives Einatmen von lungengängigem kristallinem Siliziumdioxidstaub kann Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bezeichnet wird. Primäre Symptome einer Silikose sind Husten und Kurzatmigkeit. Expositionen am Arbeitsplatz gegenüber lungengängigem Staub müssen überwacht und kontrolliert werden. Das Produkt sollte mit Methoden und Techniken gehandhabt werden, die die Bildung von Staub minimieren oder beseitigen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

Stoffname : -

Chemische : Organophiles Schichtsilikat

Charakterisierung

**Inhaltsstoffe**

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

**CLAYTONE-VP V**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 29.10.2024

- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
  
Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.  
  
Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.  
Staub erzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle vorhanden ist.  
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.  
Handhabung als Industriechemikalie  
Wird nicht aufgrund mechanischer Erschütterung explodieren.

**CLAYTONE-VP V**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 29.10.2024

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche  
Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NOx)  
Ammoniak

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere  
Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges  
Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Das Einatmen von Staub vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.  
Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren  
Umgang : Bildung atembarer Partikel vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

## CLAYTONE-VP V

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 29.10.2024

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
 Ein Verschütten auf Boden vermeiden, da das Produkt bei Nässe sehr rutschig werden kann.  
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
 Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.  
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe             | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition)            | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------------------|------------|-----------------------------------------|---------------------------|-----------|
| Quarz (SiO <sub>2</sub> ) | 14808-60-7 | MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion) | 0,05 mg/m <sup>3</sup>    | AT OEL    |

#### Weitere Arbeitsplatzgrenzwerte

| Beschreibung                                               | Werttyp | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|------------------------------------------------------------|---------|---------------------------|-----------|
| Getreidemehlstaub Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege | MAK-TMW | 5 mg/m <sup>3</sup>       | AT OEL    |
| Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege                   | MAK-TMW | 4 mg/m <sup>3</sup>       | AT OEL    |
| Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege                   | MAK-KZW | 10 mg/m <sup>3</sup>      | AT OEL    |
| Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege                   | MAK-KZW | 8 mg/m <sup>3</sup>       | AT OEL    |

**CLAYTONE-VP V**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 29.10.2024

|                         |         |                      |        |
|-------------------------|---------|----------------------|--------|
| Staub, biologisch inert | TRK-TMW | 5 mg/m <sup>3</sup>  | AT OEL |
|                         | TRK-TMW | 10 mg/m <sup>3</sup> | AT OEL |
|                         | TRK-KZW | 10 mg/m <sup>3</sup> | AT OEL |
|                         | TRK-KZW | 20 mg/m <sup>3</sup> | AT OEL |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung**

- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille  
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und  
Schutzanzug tragen.  
Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Sicherheitsbrille
- Handschutz  
Material : Schutzhandschuhe
- Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der  
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit  
anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Staubschutzmasken empfohlen bei Staubkonzentration  
oberhalb 10 mg/m<sup>3</sup>.  
Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143)

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aggregatzustand : Pulver  
Farbe : weißlich  
Geruch : geruchlos  
Geruchsschwelle : Nicht anwendbar
- Schmelzpunkt/  
Schmelzbereich : Nicht anwendbar  
Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

**CLAYTONE-VP V**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 29.10.2024

|                                                              |   |                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------|
| Entzündlichkeit                                              | : | Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.                              |
|                                                              |   | Brennbare Feststoffe                                                             |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze      | : | Nicht anwendbar                                                                  |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere<br>Entzündbarkeitsgrenze | : | 85 g/m <sup>3</sup>                                                              |
| Flammpunkt                                                   | : | Nicht anwendbar                                                                  |
| Zündtemperatur                                               | : | 190 °C<br>Zündtemperatur Staubschicht<br><br>510 °C<br>Zündtemperatur Staubwolke |
| Zersetzungstemperatur                                        | : | Keine Daten verfügbar                                                            |
| pH-Wert                                                      | : | 4 - 6 (20 °C)<br>Konzentration: 1 %<br>Methode: Indikatorstäbchen                |
| Viskosität                                                   |   |                                                                                  |
| Viskosität, dynamisch                                        | : | Nicht anwendbar                                                                  |
| Viskosität, kinematisch                                      | : | Nicht anwendbar                                                                  |
| Löslichkeit(en)                                              |   |                                                                                  |
| Wasserlöslichkeit                                            | : | unlöslich                                                                        |
| Löslichkeit in anderen<br>Lösungsmitteln                     | : | Keine Daten verfügbar                                                            |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser                 | : | Keine Daten verfügbar                                                            |
| Dampfdruck                                                   | : | Nicht anwendbar                                                                  |
| Relative Dichte                                              | : | Keine Daten verfügbar                                                            |
| Dichte                                                       | : | 1,6 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa)                                         |
| Schüttdichte                                                 | : | Keine Daten verfügbar                                                            |
| Relative Dampfdichte                                         | : | Nicht anwendbar                                                                  |

**9.2 Sonstige Angaben**

|                                  |   |                             |
|----------------------------------|---|-----------------------------|
| Staubverpuffungsindex (Kst)      | : | 147 m.b./s                  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit<br>t | : | Nicht anwendbar             |
| Minimale Zündenergie             | : | 350 mJ<br>ohne Induktivität |

**CLAYTONE-VP V**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 29.10.2024

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.2 Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.  
Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Stauberzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle vorhanden ist.  
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Keine Daten verfügbar

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel  
Starke Säuren und starke Basen

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Schwere Augenschädigung/-reizung****Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**CLAYTONE-VP V**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 29.10.2024

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Keimzell-Mutagenität****Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Karzinogenität****Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Reproduktionstoxizität****Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Fötusentwicklung**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition****Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung****Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Aspirationstoxizität****Produkt:**

Keine Daten verfügbar

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die  
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

**CLAYTONE-VP V**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 29.10.2024

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information****Produkt:**

Anmerkungen : Dieses Produkt enthält <3% Gesamtgehalt an kristalliner Kieselsäure. Der nach der SWeRF-Methode bestimmte Gehalt an atembare kristalliner Kieselsäure liegt bei <1% w/w. Siehe Abschnitt 2.3

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

**CLAYTONE-VP V**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 29.10.2024

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

**CLAYTONE-VP V**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 29.10.2024

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Oberflächenbehandelte Substanz. Direkte Registrierung ist nicht erforderlich. Siehe auch ECHA FAQ REACH ID0038

Bentonit ist gemäß Anhang V.7. von der REACH-Registrierung befreit. Unter der Schirmherrschaft der European Bentonite Association (EUBA) wurde eine Gefahrstoffbeurteilung durchgeführt, die ergab, dass Bentonit kein Gefahrstoff ist. Daher stellt der Stoff in Abwesenheit einer identifizierten Gefahr kein Risiko dar und ist sicher.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

**Volltext anderer Abkürzungen**

|                  |   |                                             |
|------------------|---|---------------------------------------------|
| AT OEL           | : | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |
| AT OEL / MAK-TMW | : | Tagesmittelwert                             |
| AT OEL / MAK-KZW | : | Kurzzeitwert                                |
| AT OEL / TRK-TMW | : | Tagesmittelwert                             |
| AT OEL / TRK-KZW | : | Kurzzeitwert                                |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches

**CLAYTONE-VP V**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 29.10.2024

Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Schulungshinweise : Die Arbeiter (und Ihre Kunden oder Benutzer bei Weiterverkauf) sollten von der möglichen Anwesenheit von einatembarem Staub und einatembarem kristallinem Siliziumdioxid und deren potentiellen Risiken informiert werden. Wie von den geltenden Vorschriften vorgeschrieben, sollte eine geeignete Schulung zur richtigen Verwendung und Handhabung dieses Materials erfolgen.

Sonstige Angaben : 1997 kam das Internationale Krebsforschungszentrum IARC zu dem Schluss, dass am Arbeitsplatz eingeatmetes kristallines Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Im Rahmen einer umfassenden Beurteilung stellte das IARC jedoch fest, dass die "Karzinogenität nicht in allen untersuchten industriellen Umständen festgestellt wurde. Die Karzinogenität kann von den Eigenmerkmalen des kristallinen Siliziumdioxids oder von externen Faktoren abhängig sein, die seine biologische Aktivität oder die Verteilung seiner Polymorphe beeinflussen." (IARC Monographien über die Beurteilung der karzinogenen Risiken von Chemikalien bei Menschen, Siliziumdioxid, Silikatstaub und organische Fasern, 1997, Bd. 68, IARC, Lyon, Frankreich.)

Im Juni 2003 kam der SCOEL (Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen) zu dem Schluss, dass die Hauptauswirkung der Einatmung des einatembaren kristallinen Siliziumdioxidstaubes bei Menschen die Silikose ist. "Es liegen genügend Informationen vor, um zu dem Schluss zu gelangen, dass das relative Risiko des Lungenkrebses bei Personen mit Silikose erhöht ist (offenbar aber nicht bei Angestellten ohne Silikose, die dem Siliziumdioxidstaub in Steinbrüchen und in der Keramikindustrie ausgesetzt sind). Daher vermindert die Vorbeugung gegen die Entstehung der Silikose auch das Krebsrisiko..." (SCOEL SUM Doc. 94-final, Juni 2003) Siehe auch "NFPA54, Standard for the Prevention of Fire and Dust Explosions from the Manufacturing, Processing, and Handling of Combustible Particulate Solids".

**CLAYTONE-VP V**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 29.10.2024

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann der Schutz der Arbeitnehmer gegen Silikose durch die Einhaltung der bestehenden regulatorischen maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen beständig gewährleistet werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE